

## **Erfahrungen eines ehrenamtlichen Betreuers**

Zum ersten Mal ist aus der Gruppe der schwer beeinträchtigten Menschen nun eine 52 jährige ,die ich betreut habe ,gestorben.

Sogleich entbrannte der Streit, wer die Bestattung der verstorbenen zu besorgen habe. Ein städtischer Beamter schickte mir eine E-Mail ,das ich für die Bestattung zu sorgen hätte. Ich habe dies abgelehnt,-wohlwissend mit dem Tod endet die Betreuung.

Nun hatte die Stadt, in dem das Krankenhaus liegt, wo man sie noch hintransportiert hatte, für die Formalitäten zu sorgen. Ich war froh, das die nicht anfangen, mit mir zu diskutieren, ich hatte mich auch im Vorhinein im Internet kundig gemacht.

Ich bekomme für die Betreuung meiner zu Betreuenden , die jährliche Pauschale von 399 € , was ohnehin zu wenig ist, wie ich finde. So konnte ich froh sein, das mir das Betreuungsgericht gerade erlaubt hatte, mir aus dem Vermögen der zu Betreuenden mein Salär zu überweisen. Für die Zeit vom 1.1. bis zum Datum des Todes bekomme ich nun noch einen Anteil.

Bei der Reform des Gesetzes sollte man ggbs.mindestens 4 Wochen länger anteilig bezahlt werden, weil wie unschwer zu erkennen ist, einiges noch zu tun bleibt.

Gerade nach dem Ableben erwachsen dem Betreuer eine Reihe von Aufgaben, für die er gar nicht mehr bezahlt wird. Trotz meiner Ablehnung ist es an mir, die Regelung der Bezahlung des Bestatters und aller Beerdigungskosten zu regeln, zu prüfen ob Erben da sind und schlussendlich das Girokonto zu schließen.

Eine Woche nach dem Ableben fragte mich das zuständige Standesamt nach einer Geburtsurkunde, die ich natürlich nicht hatte. Ich konnte lediglich Tipps geben , wie man an eine solche gelangen könnte.

Dies sind alles Sachen, auf die mich das Betreuungsgericht nicht hingewiesen hat.

Es ist also Vorsicht geboten, wenn man an Staatsbedienstete gerät, die nebenbei bemerkt von unseren Steuergeldern bezahlt werden, die sich Arbeit vom Halse halten wollen.

MP 3/1p